

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Fuchs und Katina Schubert (LINKE)

vom 03. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2017)

zum Thema:

Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach der AV Wohnen

und **Antwort** vom 19. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jul. 2017)

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs und Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11700

vom 03.07.2017

über

Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach der AV Wohnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGen) in Berlin, deren Kosten der Unterkunft und der Heizung über dem jeweils angemessenen Richtwert der AV Wohnen liegen? (Bitte nach Bruttokaltmiete und Heizkosten differenzieren.)
2. Wie viele der unter 1. genannten Bedarfsgemeinschaften sind davon Single-BGen, BGen von Alleinerziehenden mit einem Kind bzw. zwei Kindern, Partner-BGen ohne Kind und Partner-BGen mit einem Kind, zwei Kindern und drei Kindern?
3. Wie hat sich jeweils die Zahl der unter 2. genannten und über dem jeweiligen Richtwert liegenden Bedarfsgemeinschaften seit 2014 entwickelt?

Zu 1. bis 3.: Der Statistik-Service Ost der Bundesagentur für Arbeit übermittelt zur Anzahl der Fälle mit Leistungen der Kosten der Unterkunft, unterteilt nach Fallarten (bis zur Richtwertgrenze und über der Richtwertgrenze) regelmäßig die nachfolgenden Übersichten (s. Anlage 1). Eine Differenzierung bzw. Typisierung der Bedarfsgemeinschaft wird hierbei allerdings nicht vorgenommen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich die Werte für 2014 auf die Bruttowarmmiete nach der Wohnaufwendungenverordnung (WAV) und ab 2015 auf die Bruttokaltmiete nach AV-Wohnen beziehen. Eine direkte Vergleichbarkeit ist daher nur bedingt möglich. Die entsprechenden Übersichten, jeweils bezogen auf den Dezember des Jahres, können der Anlage 1 entnommen werden.

4. Wie viele Kostensenkungsprüfungen erfolgten ab 2014? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

5. In wie vielen der unter 4. genannten Fälle erfolgte keine Kostensenkung?

6. In wie vielen der unter 4. genannten Fälle erfolgte eine Kostensenkung?

7. In wie vielen der unter 6. genannten Fälle erfolgte eine sog. Deckelung der Kosten für Unterkunft und Heizung („Mietfestsetzung“)?

Zu 4. bis 7.: In 2014 erfolgte in insgesamt 41.050 Fällen eine Entscheidung im Rahmen der Überprüfung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Davon wurde in 28.909 Fällen eine Entscheidung ohne Kostensenkung getroffen und in 12.141 Fällen wurden Kostensenkungen realisiert, davon in 12.215 durch Festsetzung.

In 2015 waren dies 28.956 Entscheidungen, davon in 23.371 Fällen ohne Kostensenkung. In 5.585 Fällen wurde eine Kostensenkung realisiert, davon in 5.100 Fällen durch Festsetzung.

In 2016 ergingen 30.893 Kostenentscheidungen, davon in 23.210 Fällen ohne Kostensenkung und in 7.683 Fällen wurde eine Kostensenkung realisiert, davon in 7.013 Fällen durch Festsetzung.

8. In wie vielen Fällen wurde seit 2014 ein Neuvermietungszuschlag in Höhe von 10 % gewährt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie nach Ein-Personen- bis Fünf-Personen-BGen und ab 6-Personen-BGen.)

9. In wie vielen Fällen wurde seit Einführung am 1. Dezember 2015 ein Neuvermietungszuschlag in Höhe von 20 % gewährt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie nach Ein-Personen- bis Fünf-Personen-BGen und ab 6-Personen-BGen.)

Zu 8. und 9.: Die zum 01.12.2015 in Kraft getretene AV-Wohnen regelt in Ziffer 3.4 erstmals die „Neuanmietung von Wohnraum“. Danach können bei erforderlicher Neuanmietung von Wohnraum die Richtwerte um 10 % überschritten werden. Für Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte gilt alternativ eine Richtwertüberschreitung von 20 %. Die Zuschläge in Ziffer 3.4 der AV-Wohnen werden untereinander nicht kumuliert, so dass bei Neuanmietung von Wohnraum die „Angemessenheitsgrenzen“ der KdU entweder bis zu 10 % oder bis zu 20 % überschritten werden können.

Jahreszusammenfassung Land Berlin Dez 2015- Dez 2016

BG	10%	20%	Gesamt
1-Person	1.402	1.160	2.562
2-Personen	827	397	1.224
3-Personen	450	264	714
4-Personen	365	210	575
5-Personen	151	158	309
6-Person./ mehr	85	110	195
Insgesamt	3.280	2.299	5.579

Jahreszusammenfassung Land Berlin 2017 (Jan. – März)

BG	10%	20%	Gesamt
1-Person	352	347	699
2-Personen	185	112	297
3-Personen	111	82	193
4-Personen	71	69	140
5-Personen	35	52	87
6-Person./ mehr	15	26	41
Insgesamt	769	688	1.457

Berlin, den 19. Juli 2017

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage vom 03.07.2017 - Drs.18/11700-

Zu 1., 2. und 3.:

Dezember 2014

Merkmal	Insgesamt	darunter: Größe der Haushaltsgemeinschaft (HHG)				
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Berlin insgesamt						
Bedarfsgemeinschaften (BG)	306.461	158.102	61.554	38.916	26.507	12.800
BG mit laufendem KdU-Bedarf	293.472	147.385	60.272	38.384	26.267	12.681
davon: anerkannte Bruttowarmmiete (WAV)						
bis Richtwertobergrenze	213.345	121.143	38.066	25.652	18.518	9.966
über Richtwertobergrenze	71.644	26.242	22.206	12.732	7.749	2.715
nicht zugeordnet (HHG > 5 Personen)	8.483					

Dezember 2015

Merkmal	Insgesamt	darunter: Größe der Haushaltsgemeinschaft (HHG)						
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	7 Personen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Berlin insgesamt								
Bedarfsgemeinschaften (BG)	299.868	153.652	59.024	38.244	26.618	13.316	5.581	2.079
BG mit laufendem KdU-Bedarf	285.952	141.790	57.881	37.751	26.398	13.200	5.533	2.059
davon: anerkannte Bruttokaltmiete								
bis Richtwert AV-Wohnen	163.241	90.102	26.606	19.251	14.182	8.127	3.581	1.392
über Richtwert AV-Wohnen	121.371	51.688	31.275	18.500	12.216	5.073	1.952	667
nicht zugeordnet (HHG > 7 Pers.)	1.340							

Dezember 2016

Merkmal	Insgesamt	darunter: Größe der Haushaltsgemeinschaft (HHG)						
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	7 Personen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Berlin insgesamt								
Bedarfsgemeinschaften (BG)	293.926	150.523	56.419	36.884	26.599	13.891	5.925	2.244
BG mit anerkannten KdU laufend	277.060	136.891	55.004	36.159	26.108	13.563	5.761	2.183
darunter: anerkannte Bruttokaltmiete								
bis Richtwert AV-Wohnen	147.043	81.692	22.658	16.976	13.214	7.662	3.448	1.393
über Richtwert AV-Wohnen	128.351	55.064	32.283	19.144	12.878	5.886	2.309	787
nicht zugeordnet (HHG > 7 Pers.)	1.441							